



Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Rücksendeanschrift
Name des Amtes
Anschrift

Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens:

--

**Bemerkung:**

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

--

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Abfallentsorgung wird bei Betrieben und Unternehmen durchgeführt, die Abfälle (eigene oder von Dritten übernommene) oder Teile davon in eigenen Anlagen beseitigen oder verwerten (= entsorgen). Sie dient dazu, Aufschlüsse über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle sowie über die Art und Ausstattung der benutzten Anlagen zu erhalten. Hierbei werden die Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie die Art der Anlage jährlich, die übrigen Angaben zweijährlich erfragt.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 UStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Identitäts-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Identitäts-Nummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr.15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

## **Verwertungsverfahren (R-Verfahren) und Beseitigungsverfahren (D-Verfahren) gemäß Anhang II Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz**

### **Verwertungsverfahren (Anhang II B, KrW-/AbfG)**

- R 1 Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung
- R 2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln
- R 3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)
- R 4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
- R 5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen
- R 6 Regenerierung von Säuren und Basen
- R 7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigungen dienen
- R 8 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen
- R 9 Öltraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Öl
- R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie
- R 11 Verwendung von Abfällen, die bei einem der unter R 1 bis R 10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
- R 12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R 1 bis R 11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- R 13 Ansammlung von Abfällen, um sie einem der unter R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung –bis zum Einsammeln– auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

### **Beseitigungsverfahren (Anhang II A, KrW-/AbfG)**

- D 1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (z. B. Deponien usw.)
- D 2 Behandlung im Boden (z. B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.)
- D 3 Verpressung (z. B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw.)
- D 4 Oberflächenaufbringung (z. B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teichen oder Lagunen usw.)
- D 5 Speziell angelegte Deponien (z. B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die gegeneinander und gegen die Umwelt verschlossen und isoliert werden usw.)
- D 6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
- D 7 Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden
- D 8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden
- D 9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z. B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.)
- D 10 Verbrennung an Land
- D 11 Verbrennung auf See
- D 12 Dauerlagerung (z. B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)
- D 13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren
- D 14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in D 1 bis D 13 aufgeführten Verfahren
- D 15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in D 1 bis D 14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zum Einsammeln – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

**1. Input der Abfallentsorgungsanlage im Berichtsjahr (ohne zwischengelagerte Abfälle)**

Sst 15

1

Schlüssel	Abfallarten/Stoffe gemäß beigefügtem Verzeichnis (Bitte keine Abfallarten zusammenfassen)	Abgelagerte Menge insgesamt (Spalte 01 = Summe der Spalten 03 und 04)	
		Tonnen <sup>2)</sup>	Tonnen TM <sup>3)</sup>
		01	02
Sst 16 – 23			
01 99 99 99 99	<b>Summe aller Abfallmengen/Stoffe</b>		
davon Abfallarten/Stoffe gemäß Schlüssel:			
02 17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		
03 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		
04 17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe		
05 17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen		
06 19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen		
07 19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen		
08 20 03 01 01	Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt		
09 20 03 01 02	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, getrennt vom Hausmüll angeliefert oder eingesammelt		
10 20 03 01 00	gemischte Siedlungsabfälle nicht differenzierbar		
<b>Weitere Abfallarten/Stoffe:</b>			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			

Falls dieser Fragebogen nicht ausreicht, bitten wir Sie, die Angaben in gleicher Weise auf einem gesonderten Blatt oder auf Ergänzungsblättern, die Sie bei Ihrem Statistischen Amt erhalten, fortzuführen.

<sup>1)</sup> Abfälle unmittelbar aus der eigenen Produktion, aber nicht aus anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen übernommene Mengen.

<sup>2)</sup> Bitte geben Sie alle Abfälle in der Maßeinheit Tonnen an. Nachkommastellen können eingetragen werden. Bei Fragen hierzu (z. B. zu Umrechnungsfaktoren von Kubikmeter oder Stück in Tonnen) steht Ihnen Ihr Statistisches Amt gerne zur Verfügung.

Herkunft der Abfälle					
betriebseigene Abfälle <sup>1)</sup>	fremde Abfälle				
	zusammen (= Summe Spalten 05 bis 07)	davon angeliefert aus			
		dem eigenen Bundesland	anderen Bundesländern	dem Ausland	
Tonnen <sup>2)</sup>					
03	04	05	06	07	
					01
					02
					03
					04
					05
					06
					07
					08
					09
					10
Weitere Abfallarten/Stoffe:					
					11
					12
					13
					14
					15
					16
					17
					18
					19
					20
					21
					22
					23
					24
					25
					26
					27
					28

<sup>3)</sup> Bei Schlämmen bitte zusätzlich die Trockenmasse angeben. Die betroffenen Abfallschlüssel sind im Katalog mit **TM** markiert.

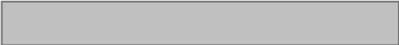
**2. Output der Abfallentsorgungsanlage** im Berichtsjahr

Sst 15 | 2

Schlüssel	Abfallarten/Stoffe gemäß beigefügtem Verzeichnis (Bitte keine Abfallarten zusammenfassen)	Output der Anlage insgesamt <sup>1)</sup> (Spalte 01 = Summe der Spalten 03 bis 07)	
		Tonnen <sup>5)</sup>	Tonnen TM <sup>6)</sup>
Sst 16 – 23		01	02
01	<b>99 99 99 99</b> <b>Summe aller Abfallmengen/Stoffe</b>		
davon Abfallarten/Stoffe gemäß Schlüssel:			
02	19 07 02 *      Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält		
03	19 07 03      Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt		
<b>Weitere Abfallarten/Stoffe:</b>			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			

Falls dieser Fragebogen nicht ausreicht, bitten wir Sie, die Angaben in gleicher Weise auf einem gesonderten Blatt oder auf Ergänzungsblättern, die Sie bei Ihrem Statistischen Amt erhalten, fortzuführen.

- <sup>1)</sup> Es sind auch die separierten Abfallfraktionen anzugeben, die bei Vorbehandlungsverfahren in einer als nicht eigenständig anzusehenden Anlage entstanden sind und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden, sowie alle gewonnenen Sekundärrohstoffe und Produkte.
- <sup>2)</sup> Hierzu zählen alle mit D-Verfahren nach Anhang II A KrW-/AbfG eingestufteten Entsorgungswege, z. B. Deponie, Verbrennung, Chemisch-physikalische Behandlungsanlage zur Beseitigung.
- <sup>3)</sup> Hierzu zählen alle mit R-Verfahren nach Anhang II B KrW-/AbfG eingestufteten Entsorgungswege, z. B. Feuerungsanlage, Chemisch-physikalische Behandlungsanlage zur Verwertung, Mechanisch-biologische Behandlungsanlage, Kompostierungsanlage, Biogasanlage, Sortieranlage, Schredderanlage, Bauschuttzubereitungsanlage, Verwertung von Abfällen im untertägigen und übertägigen Bergbau.



Davon Abgabe					
zur Abfallbeseitigung <sup>2)</sup>		zur Verwertung in Abfallentsorgungsanlagen <sup>3)</sup>		an Direktverwerter, außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen sowie gewonnene Sekundärrohstoffe und Produkte <sup>4)</sup>	
im Inland	im Ausland	im Inland	im Ausland		
Tonnen <sup>5)</sup>					
03	04	05	06	07	
					01
					02
					03
<b>Weitere Abfallarten/Stoffe:</b>					
					04
					05
					06
					07
					08
					09
					10
					11
					12
					13
					14
					15
					16
					17
					18
					19
					20
					21
					22
					23
					24
					25
					26
					27
					28

<sup>4)</sup> Hierzu zählen alle Entsorgungswege, die nach keinem D- bzw. R-Verfahren nach KrW-/AbfG eingestuft sind. Bitte geben Sie hier alle Stoffe, Sekundärrohstoffe, Produkte, Bauteile, Ersatzteile usw., im Output der Anlage an, die zur Verwertung in Produktions- und ähnlichen Anlagen oder an den Altstoffhandel abgegeben werden. Betreffende Stoffe ggf. ohne Schlüssel im Klartext angeben.

<sup>5)</sup> Bitte geben Sie alle Abfälle in der Maßeinheit Tonnen an. Nachkommastellen können eingetragen werden. Bei Fragen hierzu (z. B. Umrechnungsfaktoren von Kubikmeter oder Stück in Tonnen) steht Ihnen Ihr Statistisches Amt gerne zur Verfügung.

<sup>6)</sup> Bei Schlämmen bitte zusätzlich die Trockenmasse angeben. Die betroffenen Abfallschlüssel sind im Katalog mit **TM** markiert.

**3. Durchgeführte Deponiebaumaßnahmen im Berichtsjahr**  
(z.B. Wegebau, Abdeckung, Rekultivierung, Begrenzungsdämme)

Art und Menge der eingebauten Abfälle

Sst 15

3

	<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallarten gemäß beigefügtem Verzeichnis</b> (Bitte keine Abfallarten zusammenfassen)	<b>Eingesetzte Abfallmenge</b>
	Sst 16 – 23		Tonnen <sup>1)</sup>
			01
01	<b>99 99 99 99</b>	<b>Summe der eingesetzten Abfallmengen</b>	
	<b>davon Abfallarten:</b>		
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			

<sup>1)</sup> Bitte geben Sie alle Abfälle in der Maßeinheit Tonnen an. Nachkommastellen können eingetragen werden. Bei Fragen hierzu (z. B. Umrechnungsfaktoren von Kubikmeter oder Stück in Tonnen) steht Ihnen Ihr Statistisches Amt gerne zur Verfügung.

**4. Art der Anlage****4.1 Nach Anlagentyp**

Bitte nur eine Angabe ankreuzen. Bitte je Deponieklasse einen eigenen Fragebogen ausfüllen

ab Sst 16

a) Deponie der Klasse 0	01 <input type="checkbox"/> 01
b) Deponie der Klasse I	01 <input type="checkbox"/> 02
c) Deponie der Klasse II	01 <input type="checkbox"/> 03
d) Deponie der Klasse III	01 <input type="checkbox"/> 04
e) Deponie der Klasse IV (Untertagedeponie)	01 <input type="checkbox"/> 05
f) Langzeitlager der Klasse 0	01 <input type="checkbox"/> 06
g) Langzeitlager der Klasse I	01 <input type="checkbox"/> 07
h) Langzeitlager der Klasse II	01 <input type="checkbox"/> 08
i) Langzeitlager der Klasse III	01 <input type="checkbox"/> 09

**4.2 Monodeponie für spezifische Massenabfälle?**Ja 02  1      Nein 02  2**4.3 Nach Code des Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahrens gemäß Anhang II Krw-/AbfG, siehe Seite 3. Falls die Anlage nach mehr als einem Verfahren eingestuft ist, geben Sie bitte den Schwerpunkt in Bezug auf die entsorgte Abfallmenge an.**03 

--	--	--

  
linksbündige Erfassung